

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: LUX-CROISSANCE 1 A

ISIN: LU0035730109

| § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG | | Privat- vermögen EUR je Anteil | Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil | Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil |
|----------------------------|--|---|---|--|
| 2) | Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge | 4,8764 | 4,8764 | 4,8764 |
| | davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 | 0,1512 | 0,1512 | 0,1512 |
| | In der Thesaurierung enthaltene | | | |
| 1 c cc) | Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EstG ⁴⁾ | - | - | 0,5119 |
| 1 c dd) | Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾ | - | 0,5119 | - |
| 1 c ii) | Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 1 c jj) | ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden | 0,3222 | 0,3222 | 0,3222 |
| 1 c kk) | in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten | 0,0014 | 0,0014 | 0,0014 |
| 1 c | Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke) | - | 0,0886 | 0,0886 |

| § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG | | Privat- vermögen EUR je Anteil | Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil | Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil |
|----------------------------|---|---|---|---|
| II) | | | | |
| 1 d) | zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 | 4,8764 | 4,8764 | 4,8764 |
| 1 e) | Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ⁵⁾ i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 1 f) | Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und | | | |
| 1 f aa) | nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0490 | 0,0494 | 0,0494 |
| 1 f bb) | nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 1 f cc) | nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) | 0,0004 | 0,0008 | 0,0008 |
| 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Steuerlicher Anhang:

¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder

Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³⁾ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.

⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

⁵⁾ Der Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ist ohne Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

Der Rechenschaftsbericht kann bezogen werden unter: www.bcee.lu

